

LAbg. Mag.^a Regina Petrik

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 19. April 2022

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Weltweit wird jedes Jahr im Juni der sogenannte „Pride Month“ ausgerufen. Er soll gesellschaftliches Bewusstsein dafür schaffen, dass es viele Menschen gibt, die nicht heterosexuell sind oder deren Geschlechtsidentität nicht dem binären Modell von männlich und weiblich entspricht. Im Juni werden als Zeichen der Unterstützung dieses Anliegens zahlreiche Gebäude mit Regenbogenfahnen beflaggt.

Im Juni 2020 wurde von der Landesregierung vor dem Landhaus keine Regenbogenfahne angebracht. Lediglich die GRÜNEN ließen die Fahne aktionistisch vom Balkon des Landhauses wehen. Am 24. Juni 2020 richtete NEOS Burgenland eine Petition an den Burgenländischen Landtag mit dem Ersuchen, im Juni solle alljährlich eine Regenbogenfahne vor dem Landhaus angebracht werden. Am 7. Oktober 2020 übermittelten Sie mit Ihrer Unterschrift folgende Stellungnahme an den Petitionsausschuss des Landtags:

„Dem Begehren auf Hissen der Regenbogenfahne vom Balkon des Landhauses im Juni („Pride Month“) kann aus ho. Sicht nach Rücksprache mit und Genehmigung der zuständigen Stellen (Landesamtsdirektor bzw. Stabsstelle Protokoll und Zentrale Dienste) nachgekommen werden.“

Im Juni 2021 wurde abermals keine Regenbogenfahne vor dem Landhaus gehisst. Wieder lag es an den GRÜNEN, die Fahne aktionistisch an einem Fahrzeug vor dem Landhaus anzubringen. Ein entsprechender Antrag der GRÜNEN im Landtag (Zahl 22 – 537) wurde von der SPÖ abgeändert.

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn aus Ihrer Sicht vom Oktober 2020 dem Begehren auf Hissen der Regenbogenfahne vom Balkon des Landhauses im Juni nach Rücksprache mit und Genehmigung der zuständigen Stellen (Landesamtsdirektor bzw. Stabsstelle Protokoll und Zentrale Dienste) nachgekommen werden konnte – wieso wurde dann im Juni 2021 keine Regenbogenfahne gehisst?

2. Werden Sie darauf hinwirken, dass im Juni 2022 eine Regenbogenfahne am Landhaus gehisst wird? Wenn ja, gehen Sie davon aus, dass eine Beflaggung stattfinden wird?
3. Mit Beschluss vom 10. Juni 2021 forderte der Landtag die Landesregierung auf, vermehrt in der Darstellung nach Außen auf die Themen Gleichwertigkeit, Antidiskriminierung und Toleranz, insbesondere auf LGBTIQ, aufmerksam zu machen (Zahl 22 537). Mit welchen Maßnahmen wurde dieser Beschluss konkret umgesetzt?

Regine Pabst